



Evelyne und Hansruedi Peter aus Steffisburg freuen sich über den Erfolg der eigenen Kundenkarte. (Bild: Schweizer Bauer)

P.P.
CH-3702 Hondrich
Post CH AG

Oktober 2019
Nr. 44

AGRO-Treuhand Berner Oberland
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84
Fax 033 650 84 77
www.treuhand-beo.ch

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung
Versicherungen
Geschäftsführungsmandate

3 Die Gleichstellung der Ehepartner verbessert die soziale Absicherung!

6 Altersguthaben: Rente oder Kapital?

7 Späte Steuern – gute Steuern

- 4 Mit guten Aufzeichnungen Kosten sparen
- 5 Erfahrungen mit dem Lohnwesen, Beatrice Feuz
- 5 Praxiserfahrungen zu Cash 2.0, Marianne Brand-Kuhnen
- 8 Seit 2015 im gleichen Stall Betriebsgemeinschaft Schopfer Gander

Plastikgeld im Hofladen?

«Bargeld! Oder? Moderne digitale Lösungen eröffnen auch in der bäuerlichen Direktvermarktung Chancen, die es wohldosiert und durchdacht zu nutzen gilt.»

Beim betreuten Laden funktioniert die einfache Bargeldkasse am reibungslosesten. Ab einer gewissen Grösse lohnt es sich jedoch, ein Terminal zur bargeldlosen Bezahlung einzurichten. Das ist auch ein Dienst am Kunden. Denn dieser – vor allem, wenn er jung ist – trägt kaum noch Bargeld mit sich. Mittlerweile kann man ohnehin fast überall online bezahlen: im Laden sowieso, im Bergrestaurant, sofern eine Netzverbindung besteht, zunehmend auch bei jedem fliegenden Händler auf dem Wochenmarkt. Ein Kreditkartenterminal kann auch für den Hofladen bei verschiedenen Anbietern gekauft oder gemietet werden.

Zu beachten ist, welche Art von Karten – Debit- oder Kreditkarten – verschiedener Geldinstitute damit gelesen werden können. Die einmaligen Kosten für Anschaffung und Einrichtung, aber auch die wiederkehrenden für Miete und Unterhalt sind zu vergleichen. Sehr wichtig ist es, die Spesen der Geräte und Kartenanbieter zu kennen.

In der Regel bewegen sich diese im tiefen Prozentbereich des Umsatzes. Doch mit wachsendem Umsatz kann schon eine kleine Spesendifferenz einen happigen Betrag ausmachen. Wie bei allen Geräten ist zudem auf die Störanfälligkeit und den Support durch den Hersteller zu achten. Das Nachfragen bei einigen Referenzadressen schadet sicher nicht.

Twint mit dem Handy

Als neue Errungenschaft kann auch die TWINT-App für Smartphones eingesetzt werden. Sowohl Zahlterminals, Beacons für Kassen, Verkaufsaufomaten und auch Onlineverkäufe werden von dieser App unterstützt. TWINT ist zur Zeit noch eine schweizerisch/liechtensteinische Insellösung; eine Expansion ins europäische Ausland steht jedoch bald bevor. Sie hat den grossen Vorteil, dass sie in Kombination mit einem gewöhnlichen Bankkonto funktioniert. Es braucht keine Kreditkarte.

Noch vor zwei Jahren galt das ursprünglich von der PostFinance AG lancierte Bezahlsystem als Flop, jetzt scheint es sich durchzusetzen.

Ein TWINT-Terminal ist somit eine weitere Zahlungsmöglichkeit. Der zusätzliche Aufwand für die Verwaltung der App-Zahlungen ist gering, sie bietet eine einfache Konten-Abgleichsfunktion, und die Kartengebühren fallen weg. Beim betreuten Hofladen stellt sich unweigerlich die Frage, ob man auf das stetig wachsende Kundensegment der TWINT-Benutzer wirklich verzichten will. 2019 sind es angeblich schweizweit schon rund 1.4 Millionen, vor allem Jugendliche.

Direkt vermarkten?

Dank der elektronischen Möglichkeiten können heute auch Betriebe in ungünstiger Lage oder ohne ausreichende Zeit für Kundenkontakte ihre Produkte direkt vermarkten.

Die Website mit dem virtuellen Laden kann eine Alternative sein zum Hofladen. Trotz Vorlagen, sogenannten Tools, braucht es allerdings einige Kenntnisse, um einen Web-Shop aufzubauen und ihn laufend aktuell zu halten. Die diversen Bezahlmöglichkeiten bestehen auch im Web-Shop: Die Auswahl geht vom Rechnungsversand über Kreditkarten bis hin zu Bezahldiensten wie PAYPAL oder TWINT.

Als Dienstleistung auch für etwas weniger geübte PC-Anwender bietet der Schweizerische Bauernverband ebenfalls eine Direktvermarkter-Plattform an. Jedermann kann sich auf der Webseite www.vomhof.ch registrieren lassen. Um den Aufbau zu beschleunigen, profitieren Neueinsteiger von einer kleinen Belohnung.



Verkaufsautomaten bieten einen 24h-Service

Rund um die Uhr offen für die Kunden? Das kann kein Hofladen sein. Verkaufsautomaten machen es möglich. Die roten Selecta-Automaten an den Bahnhöfen waren der Prototyp. Inzwischen gibt es eine breite Modell-Palette. Aber der Anschaffungspreis ist hoch. In einer kürzlich erschienenen deutschen Publikation wurden Automaten von sieben Herstellern verglichen, mit Preisen ab 6'000 bis über 30'000 Euro für die Einstiegsmodelle. Ein Kauf will gut überlegt sein. Entscheidend ist der geeignete Standort. Auch hier vereinfachen Kreditkarten oder ein Handy-Zahlsystem den Einkauf. Die Unterhaltskosten und der Aufwand, den Automaten stets mit frischen Produkten zu befüllen, sind jedoch hoch.

Welche Art des Verkaufs und der Bezahlung auch immer zum Betrieb passen und gewählt werden: Zentral bleibt die Qualität der Produkte. «

Evelyne und Hansruedi Peter aus Steffisburg im Kanton Bern sind Pioniere im 24-h-Hofladen-Konzept mit Bezahlsystem.

Deshalb sind sie auch Kandidaten für den agroPreis 2019. Ihr multifunktionaler Milchautomat im hoch frequentierten Eingangsbereich der Landi Steffisburg arbeitet vollautomatisch, ermöglicht sowohl den Gebrauch von Einweg- wie auch Mehrweggebinden und erlaubt als Zahlungsmittel Bargeld, Debit- und Kreditkarten sowie TWINT.

Ein eigentlicher Renner ist die eigene Prepaid-Kundenkarte. Diese kann der Konsument jederzeit am Automaten kaufen und aufladen. Viele Stammkunden bezahlen mit dieser Prepaid-Karte, stellt Hansruedi Peter fest. Auf diese Weise liegt das Geld bereits auf dem Betriebskonto, bevor die Ware verkauft ist. Rückblickend war deshalb der Kartenleser, welcher die bargeldlosen Transaktionen ermöglicht, eine der wichtigsten Investitionen im ganzen System. Die damit verbundene Auflage der Finanzmarktaufsicht, den Betrieb im Handelsregister einzutragen und dadurch über eine UID (Unternehmens-Identifikationsnummer) zu verfügen sowie die vielen zusätzlichen Blätter im monatlichen Bankauszug seien verschmerzbar, findet Evelyne Peter.

Barbara Stuber in ihrem Hofladen mit Kartenterminal und der Verkaufsautomat von www.diraekt-vo-stubers.ch in Biberist.

Impressum

Herausgeber

AGRO-Treuhand Emmental AG
AGRO-Treuhand Berner Oberland
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Seeland AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

Redaktion

AGRO-Treuhand Berner Oberland
Verena Ast und Paul Indermühle
3702 Hondrich
Telefon 033 650 84 84, Fax 033 650 84 77
info@treuhand-beo.ch

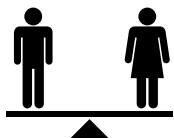
Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun
www.daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Die Gleichstellung der Ehepartner verbessert die soziale Absicherung!



Die sozialrechtliche Gleichstellung unter Ehepartnern war ein wichtiger Diskussionspunkt im Vernehmlassungsverfahren zur AP2022. Wir haben die Auswirkungen auf Einkommen, Sozialversicherungen, aber auch auf Scheidung und Direktzahlungen, kurz zusammengefasst.

Durch ihre vielfältigen Tätigkeiten prägen die Ehefrauen das Leben auf dem Hof bedeutend mit. Sie arbeiten im Haushalt und nehmen Aufgaben in der Erziehung wahr. Nicht selten gehört auch die Pflege der (Schwieger-) Eltern zu ihren Tätigkeiten. Viele gehen einer Erwerbstätigkeit ausserhalb der Landwirtschaft nach, und auch in der Freiwilligenarbeit sind sie aktiv.

Die Mitarbeit auf dem Betrieb gestaltet sich sehr unterschiedlich. Das Spektrum reicht von Betriebsleiterin, welche die alleinige Verantwortung trägt, bis zu keinerlei Mitarbeit auf dem Betrieb. Häufig werden jedoch Betriebsführung, Investitionen, Entwicklung des Betriebs vom Betriebsleiterehepaar gemeinsam diskutiert und entschieden. So ist die Frau in der Praxis oft Mitunternehmerin. Trotzdem arbeitet die Mehrheit der Frauen als mitarbeitendes Familienmitglied ohne

eigenes AHV-Einkommen. So gelten sie sozialversicherungsrechtlich als nichterwerbstätig. Die Nachteile in der sozialen Absicherung, die daraus entstehen, sind nicht zu unterschätzen.

Es gibt drei Formen der Stellung der Bäuerin im Betrieb:

- Mitarbeiterin ohne Einkommen
- Angestellte mit Lohnausweis
- Selbständigerwerbende

Arbeitet die Frau in erheblichem Mass auf dem Betrieb mit oder führt sie einen Betriebszweig hauptverantwortlich, empfiehlt es sich, das Einkommen unter den Ehepartnern aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt in der Regel unabhängig vom auswärtigen Einkommen. Bei kleinen Einkommen macht die Aufteilung nicht immer Sinn.

Formen der Einkommensaufteilung für die Ehefrau auf dem Betrieb

Kriterien	Mitarbeit ohne AHV-Einkommen	Angestellt mit AHV-Einkommen	Selbständigerwerbend mit AHV-Einkommen
Rechtliche Stellung der Ehefrau	Ehefrau ist mitarbeitendes Familienmitglied ohne Einkommen. Sie gilt als nichterwerbstätig.	Ehefrau ist Angestellte auf dem Betrieb mit eigenem AHV-Einkommen (mitarbeitendes Familienmitglied mit Einkommen).	Ehefrau ist Mitunternehmerin und gilt als Selbständigerwerbende mit eigenem AHV-Einkommen.
Einkommen	kein AHV-Einkommen	Lohnausweis: Auf dem deklarierten Einkommen wird AHV abgerechnet.	Erfolgsabhängige Einkommensaufteilung zwischen den Ehepartnern.
Sozialversicherungen			
1. Säule AHV	Das Gesamteinkommen wird über den Ehemann abgerechnet. Die Ehefrau gilt als mitarbeitendes Familienmitglied ohne eigene AHV-Beiträge. Als verheiratete Ehefrau werden bei Erreichen des Rentenalters die Beiträge des Ehemannes mitberücksichtigt.	Das Einkommen der Ehefrau wird bei der AHV abgerechnet. Die Ehefrau gilt als mitarbeitendes Familienmitglied mit eigenen AHV-Beiträgen. Die Rentenberechnung erfolgt aufgrund des individuellen Kontos.	Beide Partner gelten als Selbständigerwerbende. Das ausgewiesene Einkommen eines jeden Ehepartners wird separat abgerechnet. Die Rentenberechnung erfolgt aufgrund des individuellen Kontos.
1. Säule IV	Minimaler Versicherungsschutz bei Invalidität und Tod	Versicherungsschutz abhängig von der Höhe des Einkommens	Versicherungsschutz abhängig von der Höhe des Einkommens
1. Säule ALV	Keine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit	Keine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit	Keine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit
1. Säule EO	Keine Mutterschaftsversicherung	Inklusive Mutterschaftsversicherung	Inklusive Mutterschaftsversicherung
2. Säule (berufliche Vorsorge)	Keine eigene berufliche Vorsorge möglich	Berufliche Vorsorge freiwillig möglich	Berufliche Vorsorge freiwillig möglich
Säule 3a (gebundene Vorsorge)	Keine eigene Vorsorge mit 3a möglich	Säule 3a freiwillig möglich	Säule 3a freiwillig möglich
Krankentaggeldversicherung	Freiwillige Versicherung möglich	Freiwillige Versicherung möglich	Freiwillige Versicherung möglich
Unfalltaggeldversicherung	Freiwillige Versicherung möglich	Freiwillige Versicherung möglich	Freiwillige Versicherung möglich
Scheidung	AHV/IV/EO: Das während der Ehe erwirtschaftete AHV-Guthaben jedes Ehepartners wird je zur Hälfte dem individuellen AHV-Konto des anderen Ehepartners gutgeschrieben (Splitting). Berufliche Vorsorge gemäss BVG: Das während der Ehe in die Pensionskasse einbezahlte Guthaben wird gemäss Art. 122 Abs. 1 ZGB hälftig geteilt. Ist bereits ein Vorsorgefall (Tod, Invalidität oder Alter) eingetreten, kann keine Teilung mehr erfolgen. Der Aufteilungsanspruch wird dann allenfalls durch eine angemessene Entschädigung ersetzt.		
Direktzahlungen	Der Anspruch auf Direktzahlungen wird nicht tangiert. Auch die Einkommens- und Vermögensgrenzen werden dadurch nicht verändert.	Ehefrauen müssen für Direktzahlungen den Ausbildungs- bzw. Praxisnachweis erbringen. Sonst werden die Direktzahlungen für den gesamten Betrieb entsprechend gekürzt.	

Die Aufteilung des Einkommens hat unter anderem Auswirkungen auf die Beiträge und die versicherten Leistungen der Sozialversicherungen in der 1. Säule. Wird die Lohndeklaration oder eine Anmeldung als Selbständigerwerbende erwogen, ist es deshalb unerlässlich, die Auswirkungen vorgängig mit der Treuhandstelle beziehungsweise der Beratungsstelle zu besprechen. ««

Mit guten Aufzeichnungen Kosten sparen

Kassenbucheinträge wie «Ausrechnung mit Hans Obersenn» oder «Diesel» oder auch «AHV» erfordern sowohl von der Erfasserin als auch vom Sachbearbeiter oft schon fast detektivisches Gespür beim Buchhaltungsabschluss. Mit einem Minimum an Zusatzinformation könnte der Auftraggeber dem Treuhänder die Arbeit wesentlich erleichtern und damit gleich auch noch Geld sparen, weil der Abschluss mit viel weniger Rückfragen und Abklärungen und damit schneller fertiggestellt werden kann.

Wie lautet ein korrekter Kassabucheintrag?

1. Datum: Wann erfolgte die Zahlung oder die Kontobelastung?
2. Belegnummer: Rechnungen bzw. Quittungen fortlaufend nummerieren und der Reihe nach im Belegordner ablegen. Wenn man etwas nachschauen muss, findet man die Rechnung dank der Belegnummer sofort.
3. WAS wurde bezahlt? Für die richtige Verbuchung ist das wichtiger als an wen. War es der Tränkerzukauf oder war es die Barzahlung für das Gülleverschlauchen?
4. Und zuletzt kommt der Betrag.

Sammelbuchungen vermeiden

Für den Sachbearbeiter sehr schwierig zu verarbeiten sind Sammelbuchungen. Oft findet man das bei Alfabrechnungen. Die Einzelbuchung «Alfabrechnung» kann Grasgeld enthalten, Melk- und Käserlohn, Hirtlohn für die Kälber, Rückvergütung des Käserappens, Verrechnung von Werkstunden am Berg, Ausrichtung eines Teils der Sömmerungs- und Ökobeiträge. Und dann wird auch noch die direkt ab Alp bezogene Butter in Rechnung gestellt. Zur richtigen Kontierung muss die Zahlung in die Einzelbeträge zerlegt und einzeln wieder verbucht werden. Wenn das Ausrechnungsblatt bei den Belegen liegt, geht das noch. Aber wenn der Beleg dann auch noch fehlt, wird die Recherche zeitaufwändig. Darum: Wenn möglich Teilbeträge immer einzeln buchen!

Viel helfen auch kleine Ergänzungen im Buchungstext. «Diesel Auto» und «Diesel Traktor» sind unterschiedlich zu verbuchen. Oder auch mit «AHV Betrieb 1. Quartal», «AHV Angestellte» oder «AHV Schlussrechnung 2018» erübrigen sich die Rückfragen. Bei Schuld- und Pachtzinsen, Versicherungen für Mobiliar, Gebäude, Auto und Traktoren, bei Jahresbeiträgen usw. sollte ein Vermerk zur Zeitperiode nicht fehlen, also «Pachtzins Moosweidli 2018» und nicht nur «Zins Meier».

Fehlende Aufzeichnungen kosten Steuern

Krankheitskosten beeinflussen den Steuerbetrag. Aber «Krankenkasse Prämie» und «Krankenkasse Leistungsabrechnung» sind unterschiedlich zu behandeln. Im Privatbereich gehen zudem oft Abzüge verloren, weil man beispielsweise die Ausbildungskosten der Kinder wie Schulgebühren, GA, aber auch Sackgeld für auswärtiges Essen usw. zu wenig detailliert aufschreibt.

Jede betriebliche Ausgabe, die man bar bezahlt, das Aufschreiben vergisst und damit nicht verbucht, zählt zum Privatverbrauch. ☹

Schlechtes Beispiel

Datum	Beleg Nr.	Buchungstext	Betrag	
			Ausgaben	Einnahmen
15.01.2018		GVB	280.45	
15.01.2018		AHV	315.00	
17.01.2018		Ausrechnung mit Hans Meister	420.00	
20.01.2018		Krankenkasse	420.40	
20.01.2018		Krankenkasse	125.30	
20.01.2018		AHV	1'020.80	
22.10.2018		Kontoübertrag Hansli	2'000.00	
23.01.2018		Diesel	64.60	



Gutes Beispiel

Datum	Beleg Nr.	Buchungstext	Betrag	
			Ausgaben	Einnahmen
15.01.2018	185	GVB Scheune 2018	280.45	
15.01.2018	186	AHV Betrieb 4. Quartal 2017	315.00	
17.01.2018	187	Ausrechnung mit Hans Meister		
	187	Mein Guthaben Bergzins für 6 Kuhrechte		690.00
	187	Mais spritzen 2017	230.00	
	187	Gülle verschlauchen 2017	520.00	
	187	4 Siloballen geholt 10.01.2018	360.00	
20.01.2018	188	Krankenkasse Prämie Jan/Feb Fritz	420.40	
20.01.2018	189	Krankenkasse Leistungsabr. Käthi	125.30	
20.01.2018	190	AHV Angestelltenbeitrag 2017	1'020.80	
22.01.2018	191	an Hansli für Kauf GA – Arbeitsweg	2'000.00	
23.01.2018	192	Diesel Auto	64.60	



Erfahrungen mit dem Lohnwesen

In der letzten Ausgabe des AKTUELL stellte Geschäftsführer Georg Lerf das Dienstleistungsangebot «Lohnadministration» der AGRO-Treuhand Berner Oberland vor. Wie erlebt Kundin Beatrice Feuz, Unterseen, das Angebot?



Frau Feuz, was war ausschlaggebend, um für das Lohnwesen die AGRO-Treuhand beizuziehen?

Beatrice Feuz: Durch die kontinuierliche Vergrößerung des Betriebes sind wir auf externe Arbeitskräfte angewiesen. Die ganze Lohnabrechnung und Lohndeklaration nach Jahresende war mit viel Mühsal und Unsicherheit verbunden. Seither sende ich die laufenden Aufzeichnungen über die geleistete Arbeit und die bezogenen Naturalleistungen monatlich elektronisch an die Treuhandstelle. Oft noch gleichentags oder am nächsten Tag bekomme ich die Lohnabrechnungen wieder elektronisch zugestellt. Die eingesparte Zeit investiere ich gerne im Betrieb. Ich bin sicher, dass das Lohnwesen bei Kontrollen standhält, und zwar auch bei Ausländern, Asylanten oder Personen im betreuten Wohnen.

Wie läuft das mit der Lohnzahlung?

Weil ich die Lohnzahlung teilweise bar mache, kümmere ich mich darum. Ich kenne die Option, dass bereits die AGRO-Treuhand die Lohnzahlung auf das E-Banking hochlädt und ich dann nur noch den Betrag freigeben müsste. Das wäre an sich einfacher, aber wie gesagt, der Barlohn ist mir auch wichtig.

Und die Jahresabrechnungen?

Da habe ich nichts damit zu tun. Ich muss einige Formulare unterschreiben und den Mitarbeitenden die Lohnausweise zukommen lassen, fertig. Und das Ganze ist nicht einmal so teuer. Ich würde das Lohnwesen nie mehr selbst machen wollen.

Praxiserfahrungen zu Cash 2.0

Seit nunmehr einem Jahr ist die neue Erfassungssoftware Cash 2.0 in Betrieb. Bereits haben etliche Kundinnen und Kunden vom «alten» Cash auf das neue Cash 2.0 gewechselt. Marianne Brand-Kuhnen ist eine von diesen. Wie sind ihre Erfahrungen mit Cash 2.0?

Frau Brand, wie sind Sie auf Cash 2.0 aufmerksam geworden?

Marianne Brand: In den letzten beiden Ausgaben der Kundenzeitschrift aktuell habe ich Beiträge gelesen zum neuen Cash 2.0 und habe dann gedacht, das wäre etwas für mich.



Was hat Sie zur Umstellung auf Cash 2.0 bewogen?

Das alte Cash ist bekanntlich ein Auslaufmodell und wird nicht mehr weiterentwickelt. Ergo braucht es früher oder später sowieso eine Umstellung. Zudem hat es letzten Winter zeitlich gerade gut gepasst zum Start ins neue Rechnungsjahr mit der neuen Software.

Wie haben Sie die Umstellung erlebt, wie lief das ab?

Mein Buchhalter hat via Fernwartung die alte Datenbank bei mir auf dem PC geholt, diese Daten ins neue Programm migriert und anschliessend den Zugang zu Cash 2.0 auf meinem PC installiert. Die Umstellung klappte gut und speditiv, den Zeitaufwand schätze ich auf zirka eine halbe Stunde, inklusive der kurzen Einföhrung! Ins neue Cash werden übrigens auch die Vorjahresdaten übernommen. Das ist hilfreich, wenn ich eine Buchung aus früheren Jahren nachschauen möchte.

Sie haben nun bereits etwas Erfahrung – wo sehen Sie Vorteile von Cash 2.0 im Vergleich zum «alten» Programm?

Zu Beginn gab es Probleme mit dem E-Banking, unter anderem weil meine Hausbank die Kontonummern geändert hat. Die Probleme konnten aber behoben werden und sowohl die Zahlungserfassung als auch der Kontenabgleich funktionieren nun einwandfrei. Für mich ist Cash 2.0 klar übersichtlicher, ich kann schnell zwischen Banking und Booking wechseln, ebenso ist die Inventarerfassung in Farndata viel verständlicher und einfacher als früher in e-Inventar. Neu nutze ich den Landi Faktura Import, das ist eine super Sache und nimmt mir einiges an manuellem «Auseinandernehmen» ab. Weiter schätze ich, dass ich mir mit Cash 2.0 keine Gedanken mehr machen muss über die Datensicherung, das geschieht jetzt zentral bei meiner Treuhandstelle.

Was empfehlen Sie unseren Kunden, die noch nicht umgestellt haben?

Die Umstellung erfolgt idealerweise, wenn man etwas Zeit hat für die Einarbeitung und nicht der Vorjahresabschluss drängt. Wenn es dann läuft, ist es umso motivierender. Ich sehe keinen Grund, mit der Umstellung zuzuwarten. ««

Altersguthaben: Rente oder Kapital?

Wer in Pension geht, steht vor der Wahl: Soll ich das Geld in meiner Pensionskasse besser als Rente oder als Kapital beziehen? Dieser Entscheid ist endgültig und wirkt sich über viele Jahre aus. Die Optionen sollten gut abgewägt werden.

Mit einer Rente ist das Einkommen bis ans Lebensende gesichert. Sie hat auch den Vorteil, dass man sich nicht darum kümmern muss, das Geld anzulegen. Der Nachteil ist, dass man mit grossen Einbussen rechnen muss. Denn die Höhe der Rente hängt vom Umwandlungssatz ab und dieser dürfte weiter sinken. Zudem muss man die Rente vollumfänglich als Einkommen versteuern.

Weniger Steuern bezahlen bei Kapitalbezug

Wer Kapital bezieht, zahlt in der Regel weniger Steuern und bleibt flexibel, zum Beispiel um Kindern einen Erbvorbezug zu ermöglichen. Das Kapital wird angelegt und sukzessive aufgebraucht. Viele fürchten sich jedoch davor, das Anlagerisiko selbst zu tragen. Wenn man sein Guthaben auszahlen lässt und nicht alles aufbraucht, kann man den Rest frei vererben. Hat man sich für eine lebenslange Rente entschieden, sind die Hinterbliebenen oft schlechter gestellt. Immer mehr angehende Pensionierte wählen heute eine Kombination: Sie beziehen einen Teil als Rente und den Rest als Kapital. So lassen sich die Vorteile beider Varianten kombinieren und die Risiken verteilen.

Wenn Ehepaare nicht bei der gleichen Pensionskasse versichert sind, sollten sie die Umwandlungssätze und die Leistungen für überlebende Partner vergleichen. Es kann sich lohnen, wenn der Partner, dessen Pensionskasse den höheren Umwandlungssatz anwendet, die Rente bezieht. Entscheidend ist auch die Lebenserwartung. Weil Frauen statistisch länger leben, beziehen sie ihre Rente in der Regel länger als gleichaltrige Männer.

Vor- und Nachteile der Bezugsmöglichkeiten

	Vorteile	Nachteile
Kapitalbezug	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Steuerbelastung ✓ Flexible Kapitalentnahmen ✓ Begünstigung unter Berücksichtigung des Erbrechts 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Anlagerisiko ✗ Selbstdisziplin
Rente	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sicherheit ✓ Lebenslang garantiertes Einkommen 	<ul style="list-style-type: none"> ✗ Steuerbelastung ✗ Abhängigkeit vom Umwandlungssatz

Bezugsmöglichkeiten bei Agrisano Prevos

Bei der in der Landwirtschaft verbreiteten Pensionskasse Agrisano Prevos sehen die Bezugsmöglichkeiten wie folgt aus:

Reglementarischer Altersrücktritt: Zum Zeitpunkt des reglementarischen Rücktrittsalters (65, für Mann und Frau) steht eine der folgenden Bezugsformen zur Wahl:

- Lebenslängliche Altersrente
- Einmalige Kapitalauszahlung des gesamten Altersguthabens
- Mischform: Ein Teil Rente, der andere Teil Kapitalauszahlung

Vorzeitiger Altersrücktritt: Männer und Frauen können frühestens 7 Jahre vor dem reglementarischen Rücktrittsalter (65) den Bezug der Altersleistung beantragen. Die Bezugsformen sind die Gleichen wie beim reglementarischen Altersrücktritt.

Aufschub des Altersrücktritts: Wer nach 65 weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgeht, die reglementarischen Voraussetzungen der Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis erfüllt und mindestens ein jährliches, BVG-pflichtiges Erwerbseinkommen von CHF 3'555.– (Stand 2019) erwirtschaftet, kann mittels Gesuch einen Aufschub bis zum Monatsersten nach Vollendung des 70. Altersjahrs verlangen. Der Wegfall eines dieser Aufschubkriterien bewirkt die sofortige Fälligkeit. Die aufgeschobene Altersleistung kann man nur noch als einmalige Kapitalleistung beziehen.

Leistungen für Hinterlassene: War die versicherte Person verheiratet, so hat der überlebende Ehegatte Anrecht auf eine Witwen-/Witwerrente in der Höhe von 60 % der Altersrente. Verstirbt auch der Witwer bzw. die Witwe, werden die restlichen Jahresrenten – unter Berücksichtigung von Rentenbezugsdauer und Alter – als einmalige Kapitalauszahlung an die Hinterlassenen ausgerichtet.

War die versicherte Person alleinstehend oder verwitwet, so erhalten die Hinterlassenen ein einmaliges Todesfallkapital. Dieses entspricht im Zeitpunkt des Altersrentenbeginns dem 10-fachen Betrag der jährlichen Altersrente der versicherten Person. Mit jedem Folgejahr sinkt das Todesfallkapital um eine jährliche Altersrente und beträgt am Ende des 10. Jahres nach Altersrentenbeginn null.

Einmalige Kapitalauszahlung: Wird ein vollständiger oder teilweiser Kapitalbezug bei einem vorzeitigen oder reglementarischen Altersrücktritt gewünscht, so muss dies der Pensionskasse fristgerecht mitgeteilt werden. Innerhalb der letzten 3 Jahre vor dem Bezugsdatum der Kapitalauszahlung getätigte Einkäufe dürfen nicht als Kapital bezogen werden. Kommt es trotzdem dazu, wird es ein Nachsteuerverfahren geben, respektive der Einkauf wird nicht zum Abzug von der Einkommenssteuer zugelassen.

Die Frage «Pensionskasse als Rente oder als Kapital?» kann man nicht allgemeingültig beantworten. Setzen Sie sich rechtzeitig mit dieser Frage auseinander und ziehen Sie Ihren Treuhänder als Vertrauensperson bei. ☺☺☺

Späte Steuern – gute Steuern!

«Ufhöre ds bure mues me vermöge!» ist ein oft gehörter Spruch unter Landwirten ohne Hofnachfolger. Tatsächlich kann eine Betriebsaufgabe happige Steuer- und AHV-Nachforderungen auslösen.

Der Tag der Hofaufgabe ist der Tag der steuerlichen Abrechnung. Besonders zu beachten sind die Liegenschaften. Wurden Abschreibungen gebucht, um das Einkommen zu senken, so werden diese wieder besteuert mit der Begründung, dass der Verkehrswert über dem Buchwert liegt. Somit wären die Abschreibungen, das Verbuchen einer Wertverminderung, nicht nötig gewesen. Sie werden als wieder eingebrachte Abschreibungen zum Liquidationsgewinn gezählt.

Wieso wurde auf der Liegenschaft abgeschrieben?

Der Treuhänder entscheidet mit dem Kunden zusammen, ob während der Dauer der Erwerbstätigkeit das «normale Einkommen» für die Steuern mit Abschreibungen auf der Liegenschaft gedrückt werden soll. Dies geschieht im Wissen, dass diese Steueroptimierung unter Umständen später als Liquidationsgewinn wieder versteuert werden muss. Denn das Einkommen aus der Buchhaltung wird nicht nur für die Steuern, sondern auch für die Berechnung der Prämienverbilligung, der Stipendien oder der Stiftung «Das Leben meistern» herangezogen.

Warum lieber «Liquidationsgewinn» versteuern statt «normales Einkommen»?

Bei Bund und Kanton ist es möglich, den Liquidationsgewinn ab Alter 55 und bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit zu einem tieferen Satz als das normale Einkommen, dem so genannten Vorsorgetarif, zu versteuern. Während beim Kanton Bern die ersten CHF 260'000.– Liquidationsgewinn immer als Sondersteuer abgerechnet werden, muss beim Bund der separat besteuerte Liquidationsgewinn berechnet werden.

Wegen der AHV eventuell vorzeitig aufhören

Die AHV unterscheidet nicht zwischen «normalem Einkommen» und «Liquidationsgewinn». Das im Kalenderjahr erzielte Einkommen und der Liquidationsgewinn werden zusammengezählt für die Berechnung der AHV-Beiträge. Für die Berechnung der AHV-Rente werden nur die Einkommen bis Alter 64 zusammengezählt. In der Konstellation «hoher Liquiditätsgewinn / Rentenerwartung unterhalb des Maximums» kann es deshalb sinnvoll sein, die selbständige Erwerbstätigkeit spätestens mit Alter 64 aufzugeben und gleichzeitig den Liquidationsgewinn bei der AHV abzurechnen.

Steuern und AHV-Beiträge aufschieben

Wenn der Betrieb verpachtet wird, kann freiwillig weiterhin eine Buchhaltung geführt und die Besteuerung aufgeschoben werden. Erst mit dem Verkauf der Liegenschaft wird dann ein Liquidationsgewinn steuerbar. Mit den Steuern sind auch die AHV-Beiträge geschuldet.



Gibt es nur bei Verkauf oder Hofaufgabe einen Liquidationsgewinn zu versteuern?

Wird auf einem Betrieb mit vermieteten Wohnungen die landwirtschaftliche Produktion so stark reduziert, dass über mehrere Jahre mehr Einkommen mit Miete als mit der landwirtschaftlichen Produktion erzielt wird, so überführt die Steuerverwaltung den Betrieb vom Geschäftsvermögen ins Privatvermögen. Im Zeitpunkt der Überführung werden die Abschreibungen auf der Liegenschaft als Liquidationsgewinn besteuert. Der Vorsorgetarif wird nur gewährt, wenn der Betriebsleiter über 55 Jahre alt ist und die selbständige Erwerbstätigkeit aufgegeben wird.

Fazit: Ein Liquidationsgewinn ist nicht grundsätzlich etwas Schlechtes. Der Landwirt konnte während der aktiven Zeit mehr Steuern sparen, als er mit dem Liquidationsgewinn versteuern muss. Auf einen Liquidationsgewinn sollte man jedoch vorbereitet sein und das Geld vorgängig für die Steuern und die AHV-Nachzahlung reservieren. Es lohnt sich, mit dem Treuhänder abzuklären, ob bei einer Hofübergabe oder Hofaufgabe mit einem Liquidationsgewinn zu rechnen ist und wann der richtige Zeitpunkt da ist, diesen bei den Steuern und der AHV abzurechnen. ««

CHF	1'000'000.–	Gestehungskosten / Anlagekosten	Abschreibungen	Wiedereingebrachte Abschreibungen / Liquidationsgewinn	
CHF	900'000.–				
CHF	800'000.–				
CHF	700'000.–				
CHF	600'000.–				
CHF	500'000.–				Steuerlicher Buchwert
CHF	400'000.–				
CHF	300'000.–				
CHF	200'000.–				
CHF	100'000.–				

Seit 2015 im gleichen Stall

Betriebsgemeinschaft Schopfer Gander



Hannes Schopfer ist seit 2017 im Vorstand der AGRO-Treuhand Berner Oberland. Er stellt Betrieb und Familie vor.

«Unser Betrieb befindet sich zuhinterst im Saanenland, genauer gesagt in Gsteig bei Gstaad. Seit dem Neubau eines Boxenlaufstalls im Jahr 2015 führen wir die Landwirtschaft als Betriebsgemeinschaft mit David Gander, der rund 500 Meter talauswärts wohnt. Zudem ist unser Sohn Thomas in Form einer Generationengemeinschaft im Betrieb eingebunden. Eine wichtige Stütze ist meine Ehefrau Käthi, die sich viel um die Direktvermarktung kümmert. Und im Sommer braucht es ohnehin alle Hände, da helfen Käthi und Davids Partnerin Madeleine Schneider beim Heuet kräftig mit.

Unser Betrieb umfasst gegenwärtig 46,5 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon sind rund 13 Hektaren Extensivland und weitere 4 Hektaren Streue. Unsere gesamte Betriebsfläche liegt in der Gemeinde Gsteig, teilweise direkt angrenzend an die Kantone Waadt und Wallis.

Im Boxenlaufstall haben 32 Milchkühe Platz und 40 bis 45 Aufzucht-tiere vom Kalb bis zum nahigen Rind. Nebst der Milchproduktion für die Cremo und der weiblichen Aufzucht tränken wir rund 20 bis 25 Kälber jährlich ab, die wir grösstenteils als Mastkälber direkt zur Schlachtung verkaufen. 30 Hühner, die Hunde, Katzen und Kaninchen runden unsere Tierhaltung ab. Die Gründung einer Betriebsgemeinschaft mit David Gander ermöglichte den Bau des grosszügigen Boxenlaufstalls. Diese Zusammenarbeit ist für uns sehr wertvoll. Bei Bedarf ist man schlagkräftig, man kann sich aber auch einmal ablösen und bekommt dadurch ein wenig Freiraum.

Seit dem Bau des Rindviehlaufstalls im Jahr 2015 wirtschaften die Familien Schopfer und Gander als Betriebsgemeinschaft. V.l.n.r.: Hannes, Käthi und Thomas Schopfer, Madeleine Schneider und David Gander.

Bei uns auf 1200 Meter über Meer sind die Winter lang. Unser Grundfutter produzieren wir möglichst selbst. Das bedeutet viel Platzbedarf für den Futtermvorrat. Da wir Silage verfüttern dürfen, können wir mit Siloballen junges, gutes Grundfutter produzieren. Als Ergänzung zu Heu und Grassilage kaufen wir Zuckerrübenwürfel zu.

Im Sommer schicken wir drei Viertel der Kühe z'Alp. Nur ein halbes Dutzend Kühe bleiben quasi zuhause auf der Allmend, wo wir sie selbst betreuen. Die übrigen Kühe verteilen wir auf verschiedene Alpen, weil David dort Bergrechte besitzt. Für die Käsevermarktung ist das kein Nachteil. So können wir gleichzeitig «eigenen» Käse von der Chrine, von Reusch-Olden und von Iserin in verschiedenen Reifegraden anbieten. Inzwischen haben wir an zwei gut frequentierten Standorten unsere Kühlschränke mit den Hofprodukten platziert. Das Bewirtschaften dieser Verkaufspunkte obliegt meist den beiden Frauen.» <<<



Eine Hoftafel weist auf die Selbstbedienung an zwei gut frequentierten Standorten hin.